

Windpark Georgsdorf: Agrowea und Umweltverbände einigen sich

Georgsdorf. In einer gemeinsamen Pressemitteilung teilen die Agrowea GmbH & Co. KG und die Umweltverbände BUND und NABU mit, dass im Hinblick auf die Errichtung von sieben Windenergieanlagen bei Georgsdorf eine einvernehmliche Lösung erzielt wurde. Nachdem Agrowea sich bereit erklärt hat, die erforderlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für die Natur in enger Abstimmung mit den Verbänden zu planen und durchzuführen, verzichten diese auf weitere rechtliche Schritte gegen die kürzlich erteilte Genehmigung.

„Es freut uns, dass es im Rahmen intensiver Verhandlungen gelungen ist, eine Einigung mit den Umweltverbänden herbeizuführen“, erklärt Christoph Pieper, Projektleiter der Agrowea. „Denn durch die Errichtung der sieben Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von insgesamt rund 39 Megawatt können wir einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende und dem Klimaschutz leisten.“

Auch die Umweltverbände sind mit dem Verhandlungsergebnis zufrieden. „Den Standort der Anlagen zwischen den beiden Gebietsteilen des EU-Vogelschutzgebietes „Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor“ halten wir zwar nach wie vor für sehr unglücklich,“ so der Vorsitzende des NABU Grafschaft Bentheim, Gerhard Busmann. „Da aber unter Berücksichtigung unserer fachlichen Hinweise umfangreiche Ausgleichsflächen für Wiesenvögel wie den Brachvogel, Greifvögel wie den Wespenbussard und Rastvögel wie die nordischen Gänse und Schwäne geschaffen werden, halten wir das Vorhaben nun für vertretbar“. „Wichtig aus Gründen des Arten- und Naturschutzes sind auch die zahlreichen festgelegten Vermeidungsmaßnahmen, eine ökologische Baubegleitung und ein umfassendes Monitoring der Fledermaus-Aktivitäten und der Entwicklung der Ausgleichsflächen“, ergänzt Walter Oppel vom BUND Grafschaft Bentheim.

Vorangegangen waren den aktuellen Ereignissen Auseinandersetzungen über eine Genehmigung aus 2016 zur Errichtung und zum Betrieb von acht Windenergieanlagen an gleicher Stelle. Damals war der NABU gerichtlich gegen die Genehmigung vorgegangen und hatte vor Gericht Recht bekommen.